

nicht ein Geistlicher, sondern ein dem deutschen Orden zugehöriger Ritter gewesen sei. Als Abfassungszeit bestimmt er das zweite Drittel der 90er Jahre des 13. Jh.'s. H. Bl.

119. Aus der Admonter Hs. von Ottokars Reimchronik publiciert J. Seemüller in den Mittheilungen des Instituts f. oesterr. Geschichtsforschung XIV, 120 ff. genealogische Notizen zur Gesch. des Hauses Habsburg 1291—1424.

120. Gegen die im N. A. XVII, 633 n. 197 erwähnte Abh. von Funck-Brentano hat H. Pirenne seine Ansicht von einer flandrischen und einer französischen Version der Berichte über die Schlacht bei Courtrai, und der erst spät auftretenden Nachricht eines Verraths der Flandrer, auch der Ueberschätzung des verderblichen Einflusses der Wassergräben, m. E. in überzeugender Weise vertheidigt in einer 'Note supplémentaire' (Gand 1892), Sep.-Abdr. aus t. II, n. 1, 5. série, des Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique. W. W.

121. In der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft VII, 319 ff. berichtet L. Zdekauer über eine neue Hs. der Istorie Pistolesi (Florenz, Bibl. naz. Cod. Palat. 683), welche zwar erst aus dem 16. Jahrh. stammt, aber nach Z. auf einen Text zurückgeht, der vollständiger und besser war als der bisher allein bekannte Cod. Magliab. XXV. 28. — Von derselben Abhandlung Zdekauers findet sich eine italienische Bearbeitung mit manchen Aenderungen und Zusätzen im Arch. storico Italiano V, 10, 332 ff.

122. In der Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins VII, 724 f. vervollständigt A. Schulte seine Nachweisungen von persönlichen Beziehungen des Matthias von Neuenburg zu den in seiner Chronik erwähnten Persönlichkeiten durch einen weiteren Beleg.

123. Den verdienstvollen Bemühungen L. Weilands um die Chronik des Matthias von Neuenburg verdankt man neuerdings (vgl. N. A. XVII, 445 n. 110) eine eingehende Untersuchung und einen Abdruck des Textes der Vaticani-schen Hs. in den Abhandlungen der Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen Bd. 38. Das Gesammtergebnis seiner Studien über Matthias hat Weiland in der Einleitung zu der oben n. 84 erwähnten Uebersetzung zusammengefasst, indem er sich hinsichtlich der Frage der Autorschaft jetzt dem Standpunkte Schulte's anschliesst und annimmt (S. XIX), dass Matthias der Vf. der ganzen Chronik sei. Dagegen hält er auch jetzt daran fest, dass in der Chronik verlorene Gesta epp. Basiliensium benutzt seien, schränkt aber den Umfang dieser Benutzung mehr als früher von ihm geschehen ein.